

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 15.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitarbeitern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 9. April 1909.

Insertionspreis für die viersp. Zeitsp. 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

An alle Mitglieder

richten wir noch einmal die dringende Bitte, die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder nicht zu vergessen. Beim Herannahen der schöneren Jahreszeit schütteln Tausende von Berufskollegen den Staub von ihren Füßen, ziehen in die Fremde und suchen sich neue Beschäftigung. Andere wechseln innerhalb des Ortes selbst ihre Arbeitsstelle, an die sie vielleicht nur die Winterzeit so lange gekettet hat. An alle diese Kollegen muß sofort beim Antritt der neuen Arbeitsstelle die Frage gerichtet werden:

Bist Du organisiert?

Kein gutes Zeichen ist es, wenn neu hinzugekommene Arbeitskollegen wochenlang auf einer Werkstatt beschäftigt sind, ohne daß sie auf die Organisation hingewiesen werden. Das sollte in der jetzigen Zeit, wo die Notwendigkeit der Organisation uns Tag für Tag klarer vor die Augen tritt, auf keiner Werkstatt mehr vorkommen. Darum fort mit der öfter anzutreffenden Aengstlichkeit und unbegründeten Menschenfurcht! Wer von der Notwendigkeit seiner Organisation überzeugt ist, wer von dem Wunsche erfüllt ist, daß der Verband von Quartal zu Quartal sich kräftig weiter entwickeln möge, dem wird es sicher nicht schwer fallen, sich an der Aufklärungsarbeit zu beteiligen. Jedes Mitglied sollte sich vornehmen, in der nächsten Zeit wenigstens ein neues Mitglied zu gewinnen.

An die Arbeit!

Die Reichsversicherungsordnung.

Ein bedeutender Schritt auf dem Gebiete der deutschen Arbeiterversicherung ist mit dem vor einigen Tagen veröffentlichten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung eingeleitet worden. Aufgabe des Entwurfs soll sein, die bisher bestehenden Arbeiterversicherungs-Gesetze, Formell zu einem einheitlichen Gesetze zu verbinden. — Die Versicherungsordnung gliedert sich in sechs Teile. Der erste Teil enthält die gemeinsamen Vorschriften für alle Versicherungsarten sowie die gesamten Versicherungsbehörden. Der zweite Teil behandelt die Krankenversicherung; der dritte die Unfallversicherung; (Gewerbliche-landwirtschaftliche- und See-Unfallversicherung). Der vierte Teil bringt die Invalidenversicherung der Hinterbliebenenversicherung. Im fünften und sechsten Teile werden wieder Vorschriften gebracht, die für alle Versicherungszweige gemeinsam gelten. Hier werden die gegenseitigen Beziehungen der Versicherungszweige sowie das Verfahren in dem Streitverfahren dargelegt.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung beschränkt sich nicht nur auf die formelle Zusammenfassung der bestehenden Versicherungsbestimmungen, sondern bringt auch in den einzelnen Versicherungszweigen wesentliche Neuerungen. So wird die Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Diensthöfen, die Hausgewerbetreibenden u. a. ausgedehnt. Hierbei ist auf die eigenartigen Verhältnisse dieser Personengruppen bei der Organisation, der Bemessung der Leistungen und der Aufbringung der Beiträge Rücksicht genommen. Weiter werden in der Krankenversicherung die Gemeinde-Krankenversicherungen als die Versicherungsträger, welche die geringsten Leistungen gewähren, beseitigt. Um die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen zu heben und die zahlreichen aus der Kassenzerstückelung herrührenden Mängel zu beseitigen, werden die Krankenkassen durch Ausmerzung der allzu kleinen Betriebs- und besonders der kleineren und mittleren Orts-Krankenkassen zu größeren Gebilden zusammengefaßt. Wie bei der Invalidenversicherung werden künftig auch bei der Krankenversicherung Arbeitgeber und Versicherte gleiche Beiträge zahlen, während das die Versicherten allein belastende Eintrittsgeld wegfällt. Demgemäß wird auch das Stimmrecht im Vorstand und Ausschuß der Kassen zwischen Arbeitgebern und Versicherten gleichmäßig geteilt. Die Verhältnisse der Kassenbeamten zur Kasse werden nach dem Vorbilde bei den anderen Versicherungsträgern auf eine feste Grundlage gestellt. Die Verhältniswahl ist vorgesehen. Um die Beziehungen zwischen Ärzten, Apothekern und Kassen zu ordnen, sind zwei besondere paritätisch zusammengesetzte Schiedsinstanzen vorgesehen. Ein bestimmtes Arztsystem wird vorgeschrieben. Endlich werden die eingeschriebenen Hilfsklassen, ebenfalls unter Ausschließung der kleinen Gebilde, in ihrer Eigenschaft als

bracht, während sie als Zuschußklassen von der Reichsversicherungsordnung nicht betroffen werden.

Die Unfallversicherung weist eine Aenderung dahin auf, daß die Bauunfallversicherung in die gewerbliche Unfallversicherung vollständig eingearbeitet worden ist. Materiell wird die Unfallversicherung bei den Handelsbetrieben erweitert und auf das nicht gewerbmäßige Halten von Reitern und von solchen Fahrzeugen erstreckt, die durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Den seit Jahren geäußerten Wünschen der Berufsgenossenschaften auf Aenderung der Bestimmungen über die Ansammlung der Reservefonds wird Entgegenkommen gezeigt.

Der Invalidenversicherung wird die Hinterbliebenenversicherung angegliedert. Die Hinterbliebenenversicherung soll laut Votartarifsatz zum 1. Januar 1910 in Kraft treten. Bei der Schwankenden und nicht ausreichenden Höhe der Einkünfte aus den Getreide- und Viehzüchten sind die Leistungen an die Hinterbliebenen wie bei der Invalidenversicherung auf Beiträge der Versicherten, der Arbeitgeber und auf Reichszuschüsse gestellt worden. Der Reichszuschuß wird ohne Rücksicht auf die Vollerträge in einem festen Betrage gewährt, der so bemessen ist, daß er im Durchschnitt der Jahre durch die mutmaßlichen Vollerträge gedeckt werden wird. Die Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten werden in der Weise erhoben, daß die bisherigen Beitragssummen um durchschnittlich ein Viertel erhöht werden, nämlich in Lohnklasse I um 2 Pfg., in II um 4 Pfg., in III um 6 Pfg., in IV um 8 Pfg. und in Lohnklasse V um 10 Pfg. Im ganzen betragen sie also 16, 24, 30, 38, 46 Pfg. Die Invalidenrenten bleiben unverändert. Ähnlich wie bei der Melkenfürsorge der Beamten stehen die Hinterbliebenenbezüge in bestimmtem Verhältnis zur Invalidenrente des verstorbenen Ernährers, und zwar beträgt die Rente der invaliden Witwe drei Zehntel, die Waisenrente beim Vorhandensein einer Witwe drei Zwanzigstel der Invalidenrente des verstorbenen Mannes. Dazu tritt der Reichszuschuß mit je 50 Mk. zu jeder Witwenrente und je 25 Mk. zu jeder Waisenrente. Die Waisenrente wird den Waisen bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres gezahlt. Wenn z. B. ein Arbeiter aus Lohnklasse IV, also mit etwa 1000 Mk. Jahreseinkommen, nach Vollendung von 1500 Beitragswochen, mithin nach dreißigjähriger Versicherung stirbt, so erhält seine invalide Witwe 122,40 Mk. und sein Kind 61,20 Mk. jährlich an Rente, beide zusammen also 183,60 Mk.

Den Wünschen des Mittelstandes kommt die Reichsversicherungsordnung durch Einführung einer freiwilligen Zusatzversicherung entgegen. Diese Kreise, also der selbständige Handwerker, der Dorfmeister, der kleine Landwirt usw. erhalten die Möglichkeit, von der neuen Versicherungseinrichtung nach eigener Wahl Gebrauch zu machen und sich eine erhöhte Versorgung aus der Invalidenversicherung zu schaffen. Die Durchführung ist einfach. Durch Einkleben einer freiwilligen Zusatzmarke im Werte von 1 Mk. erwirbt der Versicherte eine Zusatzrente, deren Betrag mit der Anzahl der Eingahlungen und der Jahre, die seit der Eingahlung verfloßen sind, steigt. Hat er beispielsweise vom 25. bis zum 55. Lebensjahre monatlich 1 Mk. eingezahlt, so erhält er im Alter von 65 Jahren eine Zusatzrente von jährlich 186 Mark.

Von dem früher lebhaft erörterten Plane, die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Invalidenversicherung miteinander zu verschmelzen, ist Abstand genommen. Die in langer Arbeit entwickelte Selbständigkeit der Versicherungsträger (Versicherungsanstalten, Berufs-genossenschaften, Krankenkassen) und die Verschiedenartigkeit ihrer Risiken, Leistungen und Beiträge läßt eine solche Verschmelzung kaum durchführbar erscheinen. Dagegen wird ein erheblicher Schritt zur Annäherung der verschiedenen Versicherungszweige aneinander unternommen. An die Stelle der zahlreichen verschiedenen Verwaltungsstellen und Behörden aller Art, die bisher neben den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamte zuständig waren, treten für alle Zweige der Versicherung einheitliche Versicherungsbehörden mit Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnissen, die sich als Versicherungsamt, Oberversicherungsamt (bisheriges Schiedsgericht) und Reichsversicherungsamt (Landesversicherungsamt) in drei Instanzen übereinander aufbauen. Diese unter einem beamteten Vorsitzenden tagenden und mit Laienmitgliedern aus Arbeitgebern und Versicherten paritätisch besetzten Versicherungsbehörden können in den beiden unteren Instanzen je nach der Behördenorganisation der Bundesstaaten entweder vorhandenen Behörden angegliedert oder als besondere Behörden errichtet werden. Die Einheitlichkeit des so geschaffenen Instanzenorgans wird einen praktischen Fortschritt darstellen und hoffentlich auch die Klagen über das mangelhafte ineinandergreifen der verschiedenen Versicherungsanstaltungen allmählich gegenstandslos machen. Zugleich ist mit der Einföhrung des Versicherungsamtes die Möglichkeit gegeben, die Arbeiterschaft an der Vorbereitung der Rentenfeststellung zu beteiligen. Eine

Kritik, des 1793 Paragraphen umfassenden Entwurfs der Reichsversicherungsordnung in seinen Einzelheiten läßt sich heute noch nicht geben. Bei der Darstellung des Wesentlichen folgten wir den amtlichen Mitteilungen. Das jedoch nicht alles, namentlich nicht bei der Krankenversicherung nach Wunsch der Arbeiterschaft ausgefallen ist, kann keinem Zweifel unterliegen.

Der VII. Verbandstag des christlichen Holzarbeiterverbandes der Schweiz

fand am 27. und 28. März im Hotel Büren zu Zürich statt. Anwesend waren 32 stimmberechtigte Delegierte. Vor unserm Verbande nahm als Gast Kollege Kurtscheid an den Verhandlungen teil. In einer kurzen Ansprache überbrachte derselbe die Grüße vom deutschen Bruderverbande und hob die organisatorischen und agitatorischen Vorteile hervor, die den Verbänden aus den internationalen Verbindungen entstehen. Weitere Begrüßungsansprachen wurden gehalten von den Vorsitzenden des Gesamtverbandes, des Ortsstellens und der Zahlstelle Zürich.

Einen wesentlichen Teil der Verhandlungen nahmen die Berichte des Vorstandes und des Sekretärs in Anspruch. Danach hatte der Verband im Jahre 1907 22 Lohnbewegungen in folgenden Orten zu führen: Wil, Flum, Widnau, Murg, St. Moritz, Davos, Zürich (Sattler), Gorgen, Luzern, St. Moritz, Zürich, Meilen, Oberriet, Gorgen, Zug, Einsiedeln, Landquart, Davos, Kreuzlingen, Chur, Basel, St. Gallen. In 15 dieser Orte wurden Verträge abgeschlossen, teilweise selbstständig, teilweise mit den „Freien“ gemeinsam.

Die Bewegung in Wil verlief resultatlos. In Flum konnte nach einem zwoöchentlichen, hartnäckigen Streit ein Vertrag abgeschlossen werden, welcher eine Lohnerhöhung von 50—80 Rp. per Tag brachte. In Widnau erreichten die Kollegen eine Lohnerhöhung von 40—50 Rp. täglich. Bei der Bewegung in Chur glaubte der sozial. Verband den christlichen Verband beiseite schieben zu können. Letzterer ging deshalb selbstständig vor und erreichte eine Lohnerhöhung von 2 Rp. die Stunde. Nachdem schloß der sozial. Verband denselben Vertrag ab. In Gorgen erfolgte eine Lohnerhöhung von 35 bis 40 Rp. täglich. In Murg hatte der gleiche Schritt eine Lohnerhöhung von 40—50 Rp. zur Folge. In Davos wurde in einer gemeinsamen Lohnbewegung eine Erhöhung von 12 Prozent erzielt. — Ein Terrorismusfall in Altstätten, wo die „Freien“ die Entlassung eines Christlichen forderten, wurde mit Erfolg abgewehrt. In Chur schlossen die Wagner einen Vertrag auf zwei Jahre ab mit einer Lohnerhöhung von 30 Rp. pro Tag. Die junge, aber tüchtige Sektion Einsiedeln eroberte kurz nach Gründung den 10. Stundentag und eine Lohnerhöhung. In Zug kam es mit der Firma Martin zum Vertragsabschluss, wobei ein Mindestlohn von 58 Rp., ein Durchschnittslohn von 62 Rp. und 5% Lohnerhöhung festgelegt wurde. Zu Vertragsabschlüssen beim Erneuerungen kam es ferner in Luzern, Basel, Kreuzlingen und St. Gallen. Aus diesen Bewegungen, die sich nur über den Zeitraum eines Jahres erstreckten, geht hervor, daß der Verband zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine rührige Tätigkeit entfaltet hat.

Den aus dieser Tätigkeit entstandenen Kosten, die vor allen Dingen einige größere Kämpfe verursachten, ist es auch zuzuschreiben, daß die Ausgaben des Verbandes die Einnahmen überstiegen haben. Erfreulich war deshalb, daß der Verbandstag bei Beratung der Anträge mit großer Einmütigkeit beschloß, den Wochenbeitrag um 10 Rp. zu erhöhen. In Zukunft müssen wöchentlich 40 Rp. an die Hauptkasse abgeführt werden. Dagegen hat der Verbandstag an den Unterstufungen Änderungen nicht vorgenommen.

Von den sonstigen Beschlüssen sind noch von Interesse die Herausgabe eines Zahlstellenverzeichnis für reisende Mitglieder, Ausbau des Zentral-Arbeitsnachweises sowie die Annahme eines Antrages an den Gesamtverband, dem Holzarbeiterverband mehr Raum im „Gewerkschaftler“ zur Verfügung zu stellen. Zum Sitz des Verbandes wurde wiederum St. Gallen bestimmt.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende, Kollege Sauter, richtete zum Schlusse einen Appell an die Delegierten, die erhaltenen Lehren nunmehr auch praktisch in den Zahlstellen zu verwerten. Mit dem Wunsche, daß der Verband fernerhin immer mehr erstarke möge, wurde sodann vom Vorsitzenden der in allen Teilen gut verlaufene Verbandstag geschlossen. Wir schließen uns diesem Wunsche an.

Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland.

Ein geschichtlicher Ueberblick.

III.

Vom Lokalverein zur Zentralorganisation.

Als erste Anregung zu einer intensiven Gewerkschaftsarbeit überhaupt und zur Förderung des Zentralisationsgedankens gilt der Internationale Arbeiterschutzkongress in Zürich 1897. Braun-München und Schirmer-München betonten hier im Gespräch mit dem norddeutschen Kollegen Giesberts-M.-Glabbach u. a., mit denen sie sich erstmals persönlich zusammenfanden, die absolute Notwendigkeit einer engeren gegenseitigen Fühlungnahme und die Einberufung eines christlichen Gewerkschaftskongresses, der einen Ueberblick über die bestehenden Organisationen ermöglichen sollte und als bestes Mittel angesehen wurde, die christl. Arbeiterschaft einander näher zu bringen.

Dieses Vorhaben gelang allerdings nicht so glatt und rasch, wie es sich heute lesen mag. Insbesondere von Aachen her, wo man die Gewerkschaftsbewegung gern konfessionell und politisch haben wollte, waren große Schwierigkeiten zu überwinden. Es bedurfte des eisernen Willens von Brust, seiner zuweilen harten Feder, seiner unermüdeten Arbeitskraft und seiner selbstlosen Anpöpfung . . . , um drei wichtige, aber anfänglich namentlich in Rheinland viel bekämpfte Grundsätze durchzusetzen: daß die christliche Gewerkschaftsbewegung von Arbeitern geleitet werden muß, daß sie interkonfessionell zu gestalten ist und daß es mit der Sozialdemokratie wohl einmal ein gelegentliches Zusammengehen in einer Lohnfrage, aber nie eine Gemeinschaft gibt. (Reichmann, Die christlichen Gewerkschaften, Stuttgart 1907, S. 27.)

Nach Ausschaltung des Aachener Kreises vollzogen sich die Verhandlungen lediglich zwischen den inzwischen gebildeten süd- und norddeutschen Gewerkschaftskomitees. Gezeichnet Brust und Erzberger, ergingen von „Altenessen und Stuttgart, anfangs November 1898“ datiert, die Einladungen zu je einer süddeutschen und norddeutschen Gewerkschaftskonferenz, welche erstere am 8. Dezember in Ulm und letztere am 4. Dezember in Köln stattfand mit dem Thema der Vorbereitung des Programmes der christlichen Gewerkschaftsorganisation.

Diesen Konferenzen folgte, nach weiteren Vorbereitungen an Pfingsten 1899, der 1. christliche Gewerkschaftskongress, auf welchem das Programm der christlichen Gewerkschaften sanktioniert wurde. Wir heben nur die Hauptpunkte aus dem Programm, das z. B. in dem Buche von Gasseiger: „Die christliche Arbeiterbewegung in Süddeutschland“ (München 1908, 424 Seiten, Preis Mk. 3.—), Seite 267—270, im Wortlaut wiedergegeben ist, hervor:

Charakter der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, das heißt Mitglieder beider christlicher Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen. Die Gewerkschaften sollen weiter unparteiisch sein; das heißt sich keiner bestimmten politischen Partei anschließen. Die Unterstützung parteipolitischer Fragen ist herauszuheben, aber die Herbeiführung gesetzlicher Reformen auf dem Boden der bestehenden Gewerkschaftsorganisation zu erörtern.

Aufgaben der Gewerkschaften. Als solche gelten im allgemeinen die Föhrung der leitenden und geistigen Lage der Berufsangehörigen. Es empfiehlt sich aber, im Programm der Gewerkschaft zu den wichtigsten Fragen des Gewerbes eine den christlichen und nationalsozialistischen Prinzipien entsprechende Erklärung zu nehmen, als da sind: Schaffung, Frage der Arbeitszeit usw.

Verhältnis zur Arbeit und Arbeitslosigkeit. Die Gewerkschaften sollen die Erhaltung und Arbeitslosigkeit vermeiden, die Erhaltung der Arbeitsplätze angeht, sowie gefördert, die Durchföhrung der zum Schutze der Sittlichkeit, Gesundheit und Leben der Arbeiter notwendigen gesetzlichen und gewerbepolizeilichen Bestimmungen zu erörtern.

Verhältnis der Gewerkschaften. Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben, darauf hinzuwirken, daß beide Teile nicht allein als gesammelte geistige Faktoren der Arbeit der letzteren Recht auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allem die Interessen der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauch derselben zu vertreten haben.

Beide Teile beanspruchen mit Recht eine größtmögliche Beteiligung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals: der Unternehmer seines Kapitals und der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeitskraft, keine Produktion.

Denn soll die ganze Wirtschaft der Gewerkschaften von wirtschaftlichem Stande herabgesetzt und getragener sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und energiegeland vertreten werden. Der Kampf darf nur als letztes Mittel, und wenn Erfolg versprechend, angewendet werden.

„Der Mainzer Kongress“, so schrieb ein Teilnehmer im „Christlichen Arbeiter“ (Jahrgang 1899, Nr. 24), „hat der christlichen Arbeiterbewegung die endgültige Richtung gegeben, in der sie in der Zukunft weiter gehen soll . . . Einigkeit, soziale Schöpfung und Verwirklichung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit, so kann man sagen, wenn man von einem Hauptzweck reden wollte, unter dem der christliche Gewerkschaftskongress ging.“

Ein Hauptzweck der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der in Mainz konstatiert wurde, veranschaulicht sich auf dem 2. christlichen Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. 1900 in eine Gewerkschaftsorganisation, aus der dann am 8. November 1900 der heutige „Gewerkschaftsbund der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ mit dem Generalsekretariat in Köln (seit 1903) entstand als „eine konfessionell-ökologische und auf christlicher Grundlage beruhende Arbeiterbewegung Deutschlands.“ (S. 1 des Statuts.)

Nach dem Frankfurter Kongress ging es an die Durchföhrung der Zentralisation, was für die mit dieser Mission betrauten Personen nicht gerade ein leichtes Stück Arbeit bedeutete. Erst der zweiten Hälfte der neunziger Jahre war eine große Anzahl katholischer und lutherischer Gewerkschaften in Baden und Elberfeld, in West- und Mitteldeutschland entstanden, auf mit Kampfbereitschaft gegen die Berufsvereine

in andern Landesteilen, der Süden dem Norden unsympathisch gegenüberstehend, so abgeschlossen, daß Württemberg sich nicht an Baden oder Bayern anlehnen mochte, so wenig weitsehend, daß Baumwollweber glaubten, sich nicht mit Samtwebern zusammenfinden zu können (Westdeutschland), oder die Bonner Bergleute nicht mit den Dortmundern, oder es waren persönliche Gründe, die eine Trennung verursachten. Dazu wurden prinzipielle Streitigkeiten über die Neutralität der christlichen Gewerkschaften in religiöser Beziehung in die junge Bewegung getragen, die naturgemäß um so mehr an den Folgen leiden mußte, als im Anschlusse an das bekannte Pastoralde der preussischen Bischöfe von 1900 der nordostdeutsche Verband katholischer Arbeitervereine in der Gewerkschaftsfrage seine eigenen Wege ging und für berufliche Fachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen, also für rein konfessionelle Gewerkschaften, eintrat. Eine gewerkschaftliche Bedeutung haben allerdings diese letzteren Organisationen naturgemäß bis heute nicht erreicht.

Auch der sogenannte Zollstreit von 1902 zwischen dem Gesamtverbande und dem christlichen Metallarbeiterverband, beziehungsweise dessen Vorsitzenden Wieber, welcher zu einem Prüffstein für die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften wurde, hemmte insbesondere bei den Metallarbeitern die Zentralisationsbestrebungen.

In Süddeutschland speziell standen die Schwierigkeiten der Zentralisation in einem lebendigen inneren Zusammenhang mit den Presseverhältnissen, da in München und Stuttgart schon lokale Verbandblätter („Der christliche Gewerkschaftler“ und „Christliche Gewerkschaftsblätter“) bestanden, deren Uebernahme, beziehungsweise Verschmelzung sich nicht allzuleicht gestaltete.

Erst der Münchener Kongress von 1902 bildete in dem Punkte der Zentralisation gewissermaßen den Schlüsselstein, wenn auch da noch einige wenige kleinere Organisationen, meist lokaler Tendenz, einem späteren Zeitpunkt zur Einordnung vorbehalten blieben. Auf dem gleichen Kongress wurde die Errichtung des Generalsekretariates mit dem Sitze in Köln beschlossen, welches nun in der bekannten Weise systematisch an der weiteren Vereinheitlichung und Berinnerlichung der christlichen Gewerkschaftsbewegung arbeitet.

Schlus.

In dem Verlaufe einer kurzen geschichtlichen Darstellung der christlichen Arbeiterbewegung haben wir, soweit der beschränkte Raum einer Zeitung dieses zuläßt, einen Gang durch dreierlei Phasen der sozialen Arbeit gemacht.

1. Die Arbeit für den Lohnarbeiter ohne ihn. Diese ausschließlich caritative Liebeshätigkeit sehen wir verkörpert in den Leistungen der Elisabeth- und Vinzenzvereine und propagiert auf den Tagungen der deutschen Katholiken bis herein in den Anfang der 60er Jahre. Nach Erscheinen des Bittelerschen Buches „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ und der Einwirkung eines sozialwirtschaftlichen Programmes in dem Referate auf der Viehbrannenbeide ging man daran, Arbeitervereine, „Christlichsoziale Vereine“ zu gründen, die indes eines fast caritativen Einschlages und vielfach auch einer Art „väterlichen Fürsorge“ der Arbeitgeber noch nicht entbehrten. Als 1884 das päpstliche Rundschreiben „Humanum genus“ erschien, im selben Jahre die Katholikenerammlung zu Amberg das Programm der katholischen Arbeitervereine brachte und später die Enzyklika „Rerum novarum“ diesen Vereinen weiter die Wege ebnete, kam eine neue Phase der Entwicklung:

2. Die Arbeit für den Lohnarbeiter mit ihm. Die katholischen Arbeitervereine, so segensreich sie sich indes entwickelten, konnten aber nicht die wirtschaftlichen Anliegen ihrer Mitglieder in der ganzen Ausdehnung befriedigen. Man versuchte es deshalb mit einem Aufbau an die katholischen Arbeitervereine, den die katholischen Arbeiter unter der Leitung ihrer geistlichen Führer selbst ausführen sollten, den Fachabteilungen. Die Wirkung allerdings war eine verschiedene. In dem weniger mit Industrie durchsetzten Süden nahm die Entwicklung diesen Weg; in den großen Industriezentren in Deutschlands Westen eilten die tatsächlichen Bedürfnisse dieser Entwicklung vielfach voraus; man schritt zur Gründung selbständiger, von den konfessionellen Arbeitervereinen losgelöster Berufsverbände. Damit ward die dritte Phase der Entwicklung geschaffen:

3. Die Arbeit für den Lohnarbeiter durch ihn allein. Im Süden und Westen und im Ost und Nord des Reiches drang allmählich der christliche, interkonfessionelle Gewerkschaftsgebäude vor, den vor allem die katholischen Arbeitervereine Süd- und Westdeutschlands, dann auch die lutherischen Gesellenvereine propagieren; freilich, auch an Aufzeichnungen und Beratungen fehlte es nicht. In den Spott der Sozialdemokratie und des Sozialen der mit ihr verbündeten Gewerkschaften wählten sich die Sorgen konservativer Politiker, die Partei der Unternehmer, die Partei der Liberalen. Und als im Oktober 1903 in Frankfurt der erste christliche Arbeiterkongress tagte, an welchem die konfessionellen Arbeitervereinigungen und die christlichen Gewerkschaften sich der breiten Öffentlichkeit vorstellten mit zwei verschiedenen Aufgaben in Arbeitervereine und Gewerkschaft, aber mit einer leitenden Grundidee, eine christliche Arbeiterbewegung zu schaffen, da sah man auf der einen Seite in dieser Demonstration eine Verleugung der Arbeiterschaft, auf der anderen Anklänge an die Klassenpropaganda oder ein Bewiegen parteipolitischer Momente. Mehr und mehr aber drang die wahre Bedeutung des Kongresses durch: hier waren Hunderttausende von Männern, die sich offen zu den allen Arbeitern gemeinsamen Grundgedanken und ihren Hauptforderungen bekannten, gleichgültig aber das Geheiß ihrer Partei zu der bestehenden Gesellschaftsordnung ablegten, auf deren Boden sie ihre Rechte geltend machen.

Als der zweite christliche Arbeiterkongress im Oktober 1907 zu Berlin versammelt war, da konnte er rund eine Million deutsche Arbeiter und Gesellen durch 500 Delegierte vertreten sehen. Der Arbeiter und Geselle formte auf diesen Ständen herangezogene Organisationsbeamte durften als Delegierte

erscheinen. Die Referate lagen in den Händen tüchtiger Fachleute, die Debatte war belebt: der Segen der Arbeit den Lohnarbeiter durch ihn!

„Es lebt“, so schrieb im Anschlusse an diesen Kongress Professor E. Franke in der „Sozialen Praxis“ (1907 Nr. 4), „trotz vieler Mängel und Schwächen, die ihre Führern wohl bekannt sind, in der nationalen Arbeiterbewegung ein so gesunder und starker Geist, daß wir der weiteren Entwicklung mit guter Zuversicht entgegenblicken. Mit der Maße ihrer Rechte wird auch das Bewußtsein ihrer Pflichten gleichen Schritt halten. Diese Arbeiterschaft weiß, was dem Vaterland und dem Gemeinwohl schuldig ist.“

Ziehen wir deshalb aus all dem Gefagten zuguterfolgende Nutzen anwendung:

Dieses Bewußtsein der Pflichten noch zu stärken, es vertiefen, muß im letzten Grunde unser aller ehrlich Streben sein. Es ist dies nicht zuletzt auch eine Hauptaufgabe der „anderen Armes der christlichnationalen Arbeiterbewegung der konfessionellen Arbeitervereine.

„Der letzte Grund aller sozialen Gefahr liegt nicht in der Dissonanz der Besitz-, sondern der Bildungsverhältnisse“, so Schwollert einmal. Gerade in der Frage der allgemeinen Volksbildung, die bei der überwiegend wirtschaftlichen Arbeit der Gewerkschaften in diesen nur nebenher laufen lassen erblühen den konfessionellen Arbeitervereinen noch die allernsten und allergrößten Aufgaben, mag auch das Interesse für die Gewerkschaftsbewegung und deren Notwendigkeit Vordergrunde stehen.

Noch ist die Industriearbeiterschaft fast durchwegs erste Generation, Leute vom Lande; Menschen, aus denen tiefsten Innern die strenggläubigen Vorfahren sprechen. Das ist heute noch; die materialistische Lebensrichtung aber bricht sich immer mehr Bahn, zumal in den Industrieorten. In der immerwährenden Handlung mit der Materie, die Besitz und Werte schafft, vergißt der Mensch nur zu leicht die geistigen höheren Werte und Güter der Menschheit zu stimmen ein in das Wort aus „Dreizehnlinden“:

„Nur das Einmaleins soll gelten,
Hebel, Waage, Rad und Hammer,
Alles andere, aber Plunder,
Flacke in der Feuerkammer.“

Solch materialistischen Seelenstimmungen vorzubeugen, die beste Gelegenheit im Arbeiterverein, der zur materiellen Hilfe der Gewerkschaft die geistige Bildung in geselliger Einigung und damit die Erhebung über das Niveau des Alltagslebens bringt.

Daß Kirche und Klerus ihr vollgerichtetes Maß an Pflichten haben, an dieser geistigen Verjüngung der christlichen Arbeiterschaft in den konfessionellen Arbeitervereinen mitzuarbeiten, ist sicher.

Arbeit für den Arbeiter durch ihn in der Gewerkschaft wo er mit Anhängern der anderen christlichen Konfession selbst über seine Angelegenheiten auf wirtschaftlichem Gebiete entscheidet, schließt nicht aus, die Arbeit anderer Stände zu dem Arbeiter und für ihn außer der Gewerkschaft. Im Gegenteil, eines ergänzt das andere und hilft nach der gesellschaftlichen Seite hin die Vorbedingung schaffen zu dem Ziel Einordnung der Arbeiterbewegung in die moderne Gesellschaft. München; Mich. Gasseiger.

Ein Kampf um Arbeiterrechte.

In Böhlerthal, das den älteren Mitgliedern unser Verbandes nicht unbekannt ist, weil wir dort im Jahre 1900 einen erörrteten Kampf gegen die Sägemerzbesitzer führen mußten, spielen sich zur Zeit wiederum recht erbauliche Dinge ab. Die Firma Gebrüder Kern verlangt nichts weniger als daß ihre Arbeiter aus dem katholischen Arbeiterverein austreten, da dieser angeblich das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter störe. Der Sachverhalt wird in „Acher und Böhler Vote“ wie folgt geschildert:

„Ein Terrorismus gegen Arbeiter, der aus Unglaublichem grenzt, soll in Böhlerthal Platz finden. Im Sägewerk der Gebrüder Kern, an welchem Herr Bürgermeister Reinhold Kern Vorkämpfer hat dessen Bruder Herr Karl Kern am letzten Samstag abgeklärt, daß er kein Mitglied des kathol. Arbeitervereins in seinen Geschäfte dulde. Schon ungefähr eine Woche vorher hat Herr Bürgermeister Kern nachgeforscht, welche von seinen Arbeiter Mitglieder des kathol. Arbeitervereins wären, derselbe Bürgermeister, der im Dezember 1907 Pf. Gester gegenüber direkt erklärt hat, daß er nichts dagegen habe, wenn sich die Arbeiter der christl. Gewerkschaft organisieren; nur müsse er erklären, daß unter den derzeitigen Verhältnissen an eine Lohnhöhung nicht zu denken sei. Nun wissen aber die Arbeitgeber sehr wohl, daß der Arbeiterverein keine wirtschaftliche Organisation ist, wie die Gewerkschaften. Sie wissen wohl, daß auf dem Programm der katholischen Arbeitervereine als erste Aufgabe steht: Pflege der Religiosität und Sittlichkeit. Wie Schulbüchern sind nun am letzten Samstag Abend 7/8 Uhr alle Mitglieder des kath. Arbeitervereins durch Laufzettel auf das Bureau der Gebrüder Kern bestellt worden. Herr Bürgermeister Kern, welcher gewöhnlich beim Lohnauszahlen anwesend war, war Samstag Mittag im Abend verzeißt, und so hielt dessen Bruder, Herr Karl Kern, die Rede an die Arbeiter und erklärte, daß er ihnen zwei Tage Redezeit gebe, ob sie aus dem kathol. Arbeiterverein austreten wollten, dann werde er die Maßregel treffen. Möchte man nicht glauben, daß diese Arbeitgeber noch weiter juristisch als im Feldennun so die Sklave bestand? Ist es nicht genug, daß die Arbeiter bei einem Lohn von 2.20 bis 3 Mark im Betrieb den strengsten Vorschriften unterworfen sind? Sollten sie auch ihre Denk- und Willensfreiheit opfern und die freie Betätigung der religiösen Ueberzeugung? Soviel ist sicher, daß sich nicht alle Mitglieder des kathol. Arbeitervereins beugen; ob einer oder der andere wegen besonderer Verhältnisse sich diesem Terrorismus beugen wollen wir abwarten.“

Dieser Tabak war der Firma Gebrüder Kern denn doch zu hart. Sie vermuteten als Verfasser den Herrn Pfarrer von Böhlerthal und ließen eine dementsprechende Gegenerklärung in der Presse los. Im letzten Satze dieser Erklärung lassen die Herren Gebrüder Kern die Frage wie folgt aus dem Saal bringen:

„Dies ist im wesentlichen der Sachverhalt vom letzten Samstag, der dem Präses des kathol. Arbeitervereins auch in keiner Weise das Recht gibt, von Terrorismus zu reden, selbst wenn wir einmal für gut finden sollten, ihm und seinen „sozialen Bestrebungen“ gegenüber das Koalitionsrecht zu durchbrechen“.

In einem offenen Brief an Herrn Holzhändler Karl Kern wird dieser sodann von Herrn Pfarrer Sester unter anderem wie folgt abgeführt:

„Es ist mehr als kurios, wenn Sie mit dem von Ihnen angezogenen Artikel (Bote vom 20. Jan., Nr. 16) die Arbeitgeber getroffen fühlen. Gener Artikel ist eine Zurückweisung der Verächtlichmachung der Arbeiter durch die „Bad. Nachrichten“, wo es hieß: „Ich richte nun an den verehrt. Gemeinderat ebenfalls die Bitte, sich nicht um die Angelegenheit zu kümmern (betrifft Blügeluch der Arbeiterschaft um Beschaffung reichlicher Arbeitsgelegenheit, sondern den Karren laufen zu lassen, wohin er mag, und vor allen Dingen dem Gesuch ein angenehmes Plätzchen im Papierkorb zu verschaffen“. Darauf hieß es im „A. u. B. A.“: „Das ist so recht die Politik eines selbstfüchtigen Philistertums, die nach dem famosen Grundsatz handelt: Selbstessen macht fett! Solche Philister sind schon zufrieden, wenn nur sie zu essen und zu trinken haben, mögen auch andere zugrunde gehen“ u. Ich frage Sie, Herr Karl Kern, ob Sie der Verfasser des fraglichen Artikels in den „Bad. Nachr.“ sind, weil Sie sich als Arbeitgeber betreffen fühlen; denn nur derjenige Arbeitgeber kann betreffen sein, welcher den Artikel geschrieben hat. Hat ihn kein Arbeitgeber verfaßt, so berührt der Artikel auch keinen Arbeitgeber“.

Soweit kommt es, wenn die Arbeiter es nicht verstehen, sich in der gewerkschaftlichen Organisation einen festen Rückhalt zu verschaffen. Nur die gewerkschaftliche Organisation kann die Arbeiter aus solchen Sklavenketten befreien. Gätten die Arbeiter im Bühlertal nach dem ersten Kampfe am Verbände festgehalten, würden die Zustände heute ganz andere sein. Statt dessen aber hat man lieber die Verbandsbeiträge „gespart“ und es so den Arbeitgebern ermöglicht, nach dem Sprüchlein zu entlohnen:

Wist Du brav und fleißig,
Bekommt Du Zwei Mark dreißig.

Möge der oben geschilderte Kampf, in dem Herr Pfarrer Sester, Präses des kathol. Arbeitervereins, so tapfer die Rechte der Arbeiter verteidigt, bei letzteren das Pflichtbewußtsein wecken, auch ihrerseits alle Mittel der Selbsthilfe zu ergreifen. Erfahrungen dürften die Bühlertaler Arbeiter nunmehr genügend gesammelt haben. Deutlicher können kaum noch Unternehmer den Arbeitern zum Bewußtsein bringen, daß sie sich gewerkschaftlich organisieren müssen. Wir wollen sehen, ob die Arbeiter diesmal die richtigen Konsequenzen ziehen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zu Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 15. Wochenbeitrag im Jahre 1909 für die Zeit vom 4. bis 10. April fällig ist.

Die Zahlstelle Goslar a. S. erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 10 Pfg.
Die Zahlstelle Helmstedt erhält die Genehmigung, einen Lokalbeitrag von 5 Pfg. zu erheben.

Lohnbewegung.

Verbandsmitglieder! Tretet keine Arbeitsstelle an, ohne Euch vorher bei der Verwaltung der zuständigen Zahlstelle zu erkundigen, gleich ob im Organ die Sperre über den Betrieb bekannt gegeben ist oder nicht. — Wer vor Schaden bei Arbeitswechsel geschützt sein will, ziehe die Ortsverwaltung zu Rate.

— Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zugang ist ferngehalten nach: Münster: (Schreiner) Möllers und Reismann. Zureisende Kollegen haben sich unter allen Umständen im Verbandsbureau, Schillerstraße 46 zu melden.

Tarifverhandlungen in der Südwestdeutschen Holzindustrie. Am Mittwoch, den 31. März fanden in Mannheim mit dem Südwestdeutschen Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe wieder Verhandlungen statt, um eine Einigung über den „Normaltarifvertrag“ herbeizuführen, der vorläufig für Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigshafen und Pforzheim Gültigkeit haben soll. Bei den Verhandlungen am 15. März zeigte es sich, daß es äußerst schwierig ist, in einem großen Kreise den einzelnen Paragraphen eine, beiden Seiten zureichende Fassung zu geben. Deshalb wurde eine „Subkommission“ eingesetzt, die am Dienstag, den 30. März in Mannheim zusammentrat, und eine Vorberatung über die einzelnen Paragraphen des „Normaltarifvertrages“ vornahm, über die eine Einigung noch nicht erreicht war. Nach langwierigen Verhandlungen kam dann am Mittwoch, den 1. März über das Gerippe des Normaltarifvertrages eine Einigung zustande. Ueber den „materiellen Inhalt“ der Verträge soll drüch verhandelt werden. Ob es aber überhaupt zu drüchlichen Verhandlungen kommt, ist sehr fraglich, weil über den Ablaufstermin des Vertrages eine Einigung bis jetzt noch nicht zustande kam.

Differenzen bei der Firma Arendt in Danzig. Bei dem Baumunternehmer Arendt, Danzig, legten am 30. März die Tischlergesellen die Arbeit nieder. Herr Arendt war bereits am 11. Februar schriftlich darauf aufmerksam gemacht worden, daß laut Tarif am 1. Januar eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Pfg. einzutreten habe. Als trotzdem

Herr Arendt es nicht für notwendig hielt, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen, versuchte der Vertreter unseres Verbandes durch persönliches Vortelligwerden die Sache zu regeln. Als der Firmeninhaber bei einem fünftägigen Vortelligwerden sich jedesmal verleugnen ließ, beschloß eine Werkstattbesprechung, daß zwei Kollegen, einer von unserm Verbandsverbande und einer vom „freien“ Verband, versuchen sollten, den Herrn Arendt zu sprechen. Dieses gelang mit dem Erfolg, daß sie vertröstet wurden. Er wolle sich erst erkundigen, ob die andern Firmen das zahlten. Hierauf ließen sich die Kollegen nicht ein und legten, mit Ausnahme von Theodor Hysball und Albert Zuch die Arbeit nieder. Den Kollegen war es möglich, auch diese beiden nach 1 1/2 Tagen aus der Arbeit zu holen. Die zwei Elemente aber glaubten nichts besseres tun zu können, als wie nach 1 resp. 2 Tage wieder vor dem Meister zu knien und um Verzeihung zu bitten. Nach zweitägigem Streik ließ der Firmeninhaber den Kollegen Schopohl rufen, um zu verhandeln. Den Lohn von 45 Pfg. wollte er jetzt zahlen, aber nur die beiden Kollegen, die mit ihm verhandelt, nicht wieder einstellen. Da hierauf nicht eingegangen werden konnte, scheiterte die Einigung.

Berichte aus den Zahlstellen.

Göln. Die hiesige Zahlstelle unseres Verbandes, veranstaltete am Samstag, den 3. April „Ein bester Tommes“ eine öffentliche Holzarbeiterversammlung, die sehr stark besucht war. Der Zweck der Versammlung war eine allgemeine Beleuchtung der jetzigen tariflichen Lage in der deutschen Holzindustrie und Stellungnahme zur Durchführung des Kölner Vertrages im Schreinergerwerbe, der am 1. April die Erhöhung des Stundenlohnes um 1 Pfg. vorseht. Durch die Behandlung des Themas: „Kritische Betrachtungen der Tarifbewegung in der deutschen Holzindustrie“ durch den Verbandsvorsitzenden Kollegen Kurtscheid erhielt die Versammlung erhöhte Bedeutung. Kollege Kurtscheid gab zunächst nach amtlichen Zusammenstellungen ein Bild über den Umfang und Inhalt der Tarifverträge. Danach bestanden am 1. Januar 1908 5324 Tarifverträge für 111050 Betriebe und 974564 beschäftigte Personen. Abgeschloffen wurden im Jahre 1907 insgesamt 2782 Tarifverträge für 52369 Betriebe und 441365 Personen. Davon trafen auf die Holzindustrie am 1. Januar 1908 601 Tarifverträge für 14681 Betriebe und 120531 Personen. Aus dem Inhalt dieser Verträge ging hervor, daß die Arbeitszeit in der Mehrzahl und für die meisten Holzarbeiter zwischen wöchentlich 50 und 58 Stunden festgesetzt sei. Die festgesetzten Mindestlohnsätze schwankten zwischen 26 Pfg. bis 66 Pfg. die Stunde. In der Mehrzahl der Tarife und für die Mehrzahl der beschäftigten Arbeiter sei der Mindeststundenlohn auf 36 bis 55 Pfg. festgesetzt. Der Redner besprach sodann die Vorteile der Tarifverträge für die Arbeitnehmer und -geber sowie die Vorbedingungen, die erfüllt sein müßten, wenn der Nutzen der Tarifverträge in vollem Maße dem Gewerbe zu Gute kommen solle. Dazu wäre erforderlich der feste Wille bei den Vertragschließenden, die tariflichen Bestimmungen so zu gestalten, daß sie den berechtigten Ansprüchen entsprächen und das Vorhandensein der nötigen Nachmittel, die tariflichen Bestimmungen durchzuführen. Die Durchführung der Tarifverträge und Schiedssprüche lasse heute in manchen Städten seitens der Arbeitgeber noch sehr zu wünschen übrig. Manche erbitterte Kämpfe müßten deshalb geführt werden. Nicht dem Tarifgedanken entsprechend und für die Arbeiter unwürdig seien auch manche Forderungen der Arbeitgeber in letzter Zeit hinsichtlich des Inhalts der Verträge. Aus verschiedenen Proben zeigte der Redner, daß die Arbeitgeber vielfach nicht den guten Willen hätten, gerechte Vertragsbedingungen zu schaffen. So verlange der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe in seinem neuesten Vertragsentwurf: „Ander, oder nicht organisierte Arbeiter dürfen während der Pausen und auf dem Heimweg zur Arbeitsstelle, so auf dem Rückweg davon nicht belästigt werden!“ Wie würden, falls die Sache umgekehrt wäre, die Arbeitgeber sich gegen solche Eingriffe in persönliche und private Angelegenheiten wehren. — Das Bestreben des Arbeitgeberverbandes einheitliche Ablaufstermine zu erzwingen, gebe keinen besonderen Grund zur Beunruhigung. Dies umsonst, wenn es die Arbeiter verstehen starke Kassen zu schaffen. Die Durchführung solch großer Bewegungen sei für die Arbeitgeber auch weit schwieriger als kleine lokale Kämpfe. Zudem rebeten die Arbeiterorganisationen über die Ablaufstermine ja auch noch ein Wort mit. Der Referent kam dann auf die Frage der Schaffung eines Reichstarijes für die Holzindustrie zu sprechen. Mit Ausnahme der Festsetzung einheitlicher Alfordpreise wie im Buchdruckergerwerbe ließen sich auch für die Holzindustrie die Arbeitsverhältnisse nach einheitlichen Gesichtspunkten tariflich regeln. Ob es schon bald zu einem solchen Tarife komme, müsse man der Zukunft überlassen. Pflicht der christlich organisierten Arbeiter sei es, der Tarifbewegung die größte Aufmerksamkeit zu schenken und tatkräftig mitzuarbeiten, daß die Kinderkrankheiten, die sich heute in der Tarifbewegung noch zeigten, bald überwunden würden. Dann würde der Nutzen auch den Arbeitern in vollem Umfange zu Gute kommen.

Hierauf erläuterte Kollege Beyers die Stellungnahme zur Durchführung des Kölner Vertrages. Er konstatierte, daß auch der Kölner Vertrag, trotz der Ungunst der Verhältnisse, Verbesserungen gebracht habe und auch die hiesigen Arbeitgeber im allgemeinen ihre Abmachungen gehalten hätten. Gegen einige Firmen sei in nächster Zeit noch Klage beim Einigungsamt zu erheben. Jetzt aber geite es, auch noch die vertragsmäßige Lohnerschöpfung um 1 Pfg. pro Stunde durchzuführen. Redner forderte auf, die Arbeitgeber zu melden, die die Zulage nicht eintreten ließen. — Ein Appell an die Mitglieder und ein Hoch auf den Zentralverband christlicher Holzarbeiter beschloß die ruhig und sachlich verlaufene Versammlung.

Gleiwitz. Von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise ist auch Oberschlesien nicht ganz verschont geblieben, wenn sie auch nicht in dem Umfange auftrat, wie dieses in anderen Gegenden, besonders in den Großstädten der Fall ist. Die Nachfrage um Arbeit ist auch hier stärker als das Angebot. Aber trotzdem haben wir auch hier immer danach gestrebt, den Zentralverband christlicher Holzarbeiter vorwärts zu bringen. Enttäuschungen sind uns nicht erspart geblieben, aber wir haben uns immer und immer wieder von neuem aufgerafft, um auch unserm Verbandsverband hier in Gleiwitz die ihm gebührende Stellung zu verschaffen. Unsere Gegner haben alles mögliche versucht, (besonders die „Berliner“) uns in Gleiwitz niederzuhalten, aber sie waren nicht imstande dazu. Es liegt an den Gleiwitzer Kollegen, dafür zu sorgen, daß unsere Position immer stärker wird. Unsere letzten Versammlungen waren von den Kollegen immer vollständig besucht. Zweimal hatte in liebendwürdiger Weise Gewerkschafts-

sekretär Kollege Schimmer von den Metallarbeitern den Vortrag gehalten. Einmal Kollege Pillok, ebenfalls von der Metallarbeitern. Es liegt auch an dieser Stelle den Referenten für ihre Bemühungen herzlich gedankt. Da unsere Zahlstelle jetzt wieder einen Mitgliederzuwachs erhalten hat und die Zahlstellen-geschäfte bisher nur von einem Vertrauensmanne besorgt wurden, fand am 13. März eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der der gesamte Vorstand gewählt wurde. 1. Vorsitzender wurde Kollege August Schefele; 2. Vorsitzender Kollege Franz Trumer, Kassierer Kollege Joseph Behr, Schriftführer Kollege Joseph Ulrich, Vertrauensmann Kollege Johann Haut. Jetzt heißt es: An die Arbeit! Einer muß den andern in der Agitation zu übertreffen suchen!

Vottrop. In dem Schreinerbetriebe des Herrn Kirchner hat sich ein Denunziantentum herausgebildet, das unbedingt zu einer öffentlichen Kritik an dieser Stelle herausfordert. Namentlich sind es die Schreiner Gölker und Emming, die auf diesem Gebiete hervorragendes leisten. Ersterer ist manchem Kollegen noch in guter Erinnerung von der letzten Lohnbewegung her. Damals gab dieser auch Kollege sein Arbeitsverhältnis unter vorgeschützter Krankheit in Gladbeck auf und fiel den in Vottrop um ihre Gleichberechtigung und um menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse kämpfenden Kollegen in den Rücken. Letzterer ist über Vottrops Grenzen noch nicht hinausgekommen und hat ebenfalls vor zwei Jahren Streikbrecherdienste geleistet. Diese beiden versuchen sich nun bei jeder Gelegenheit an den organisierten Kollegen zu reiben und dieselben zu provozieren. Drei organisierte Kollegen, unter andern auch der Vertrauensmann der Werkstelle, sowie der Schriftführer unserer Sektion mußten aufhören, ohne daß sich dieselben auch nur das Geringste hätten zu Schulden kommen lassen. Von welchen Nachwütkel die oben genannten Helden schon befallen sind, beweist der Umstand, daß einer unserer Kollegen von einem derselben in den letzten Tagen mit Totschlägen bedroht wurde. Dieser Vorgang hat übrigens noch ein gerichtliches Nachspiel. Daß es sich bei den Entlassenen um tüchtige Arbeiter handelt, hat Herr K. nachträglich selber bestätigt. Am nächsten Montag nach der Entlassung der drei ersignannten Kollegen wurde ein weiterer Kollege geübt, der bereits 5 Jahre in dem Betrieb beschäftigt ist. Als Grund der Kündigung wurde diesem sowie auch den bereits entlassenen Kollegen Aufwiegelung der Gesellen vorgehalten. Dabei ist es noch keinem der dort organisierten Kollegen eingefallen, auf dieser Werkstelle zu agitieren. Es ist dieses auch gar nicht möglich, da neben dem Meister zwei Söhne, sowie ein Verwandter, der bereits 15 Jahre dort beschäftigt ist, auf der Werkstelle tätig sind. Dazu kommen dann die beiden oben bezeichneten Augenbiener, sodaß also Aussicht genug vorhanden ist. Unter solchen Umständen noch von Aufwiegelung der Leute reden, ist denn doch ziemlich stark. Aber trotz aller dieser Maßnahmen hatte die bessere Einsicht bei dem größten Teil der dort beschäftigten Kollegen gefestigt und sind dieselben meist unserm Verband beigetreten. Dieses allein ist auch die ganze Mut der Herren und glauben dieselben mit diesem Vorgehen die Organisation aus dem Betriebe verbannen zu können. Es sollte doch auch Herrn Kirchner nachgerade einleuchten, daß ein fortwährender Kampf gegen die Organisation nur einem Kampf gegen Windmühlensflügel gleicht. Gines möchten wir bei dieser Gelegenheit Herrn K. aber dringend empfehlen, und zwar in Zukunft doch zunächst auch mal die angeschwärmten Kollegen zu hören, ehe dieselben entlassen werden. Etwas Berwerfliches ist es sicher, wenn ein in seinem Fach tüchtiger Kollege von einem minderfähigen Denunzianten, der es versteht hat, bei dem Arbeitgeber sich „als Kind“ zu machen, verläßt wird, und dann ohne gehört zu werden, hinausfliegt. Bei einer solchen Aussprache könnten Sachen aufgedeckt werden, worüber Herr Kirchner jedenfalls staunen würde. Wir wollen es für heute genug sein lassen, und hoffen, daß in dieser Beziehung unbedingt ein Wandel eintritt, sonst sehen wir uns genötigt, demnächst noch deutlicher zu werden. R

Bürsten- und Pinselmacher.

Hamburg. Am 22. März waren drei Jahre seit der Gründung der Verbands-Zahlstelle am hiesigen Orte verfloßen. Wir benutzten diesen Anlaß zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung. Mit Genugthuung können wir konstatieren, daß der Besuch und der Verlauf der Versammlung ein sehr zufriedenstellender war. Kollege Köblach der die Gründung der durch ihre Kämpfe in den Kollegenkreisen (auch wohl in bürstenindustriellen Arbeitgeberkreisen nicht minder) bekannte Zahlstelle in die Wege leitete, hatte es übernommen, an diesem Gedenktage das Referat zu halten. Einleitend zog er in einem anschaulichen Bilde das Werden und Sichegehen in der Natur, das Ringen und Kämpfen des kommenden Frühlinges mit dem schwindenden Winter in Vergleich zu dem Streben und Wirken im wirtschaftlichen und sozialen Leben. Nicht Zufall oder krankhafte Erscheinung an sich ist dieses Kämpfen, sondern Vorbedingung und Fortschritt und Weiterentwicklung. Freilich zeigte sich manches Krankhafte, das beseitigt werden müsse. Das zeigte Redner zunächst im ersten Teile seines Vortrages, indem er das gegenwärtige Wirtschaftsleben, die allgemeine Krise, ihre Ursachen und Folgen, sowie deren Milderung durch die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ausführlich darlegte. Unser Wirtschaftsleben, das durch politische und andere Einflüsse, durch seinen Charakter als Weltwirtschaft usw. vielen Schwankungen und Gefährdungen ausgesetzt ist, nötigt auch die Arbeiterschaft, die durch diese Veränderungen am meisten betroffen wird, sich Kenntnisse und Einsicht allgemeiner Art zu verschaffen, ihren Blick zu erweitern. Der Referent kam dann auf die heutige Arbeiterbewegung zu sprechen, schilderte die Kämpfe und Erfolge der letzten Jahre, das oft mit abwechselndem Glücke geführte Ringen um wirtschaftliche und ideale Güter. Besonders berücksichtigte er auch die großen Leistungen unseres Verbandes auf diesem Gebiete. Er wies u. a. hin auf die namhaften Summen, die der Verband durch Lohnbewegungen, durch Krankeis- und Arbeitslosenunterstützungen usw. den Mitgliedern zugeführt. Auch an den Verhältnissen in der Bürstenindustrie zeigte er, wie dringend notwendig die Organisation ist. Besonderem Interesse begegneten die lehrreichen Ausführungen über die Entwicklung der Verhältnisse in Hamburg, die Schilderung des langwierigen Kampfes um Gleichberechtigung, sowie die daraus bezogenen Zusammenhänge. Nühmend muß hervorgehoben werden, daß ein großer Teil der Bürger und Arbeitgeber von Anfang an einen sozial fortgeschrittenen Standpunkt eingenommen haben und auch im Laufe der Zeit den Arbeitern helfend an die Hand gegangen ist. Das beweist, daß ein Zusammenarbeiten aller Stände möglich ist und zu Erfolgen führt. Nach weiteren Ausführungen über die Forderungen, Bestrebungen und Erfolge auf sozialpolitischem Gebiete schloß Kollege Köblach mit dem Wunsche, daß die Hamburger Arbeiterschaft den erkämpften Platz an der Sonne durch ununterwährende Einigkeit behaupten möge.

Korbmacher.

Wie es mit der Geschloßkorbfabrikation in Bayern aussieht.

Der kurze Streit der Kollegen in Traillsdorf und Schlammersdorf gab der Streikleitung Veranlassung, überall, wo z. B. Patronenkörbe in Bayern gemacht werden, Erkundigungen einzuziehen. Dabei hat man betrübende Erfahrungen gemacht. Es ist leider eine Tatsache, daß die unorganisierten Korbmacher in Oberfranken, zum Teil auch in Mittelfranken, bei der Geschloßkorbfabrikation den Lohnbrücker abgeben müssen. Unternehmer aus Hamburg, Altona, Spandau, Berlin haben Zuschläge auf 20 000 und 30 000 Stück Körbe erhalten, die sie der Billigkeit halber nicht an Orten ihres Betriebes, sondern in Oberfranken, namentlich in Michelau anfertigen lassen. Alle vorhandenen Saalbauten in Michelau wurden von den Herrn aus Norddeutschland als Werkstätte gemietet und dienen gegenwärtig zur Anfertigung von nahezu 100 000 Geschloßkörben nach Spandau und nach München. Daß die Unternehmer aus dem Norden nicht aus Liebe zu den bayerischen Korbmachern, sondern nur wegen der billigen Arbeitskraft nach Michelau kommen, ist selbstverständlich. Dabei kalkulieren die Unternehmer nicht schlecht. Die Löhne der 6-8000 Korbmacher im Lichtenfeller Bezirk ist derart, daß Arbeiter für Patronenkörbe fest um jeden Preis zu finden sind. Das Hauptübel besteht in dem grenzenlosen Indifferentismus des größten Teiles der oberfränkischen Korbmacher. Auf diesen Indifferentismus und die große Bedürfnislosigkeit der Arbeiter haben die Unternehmer ihre Submissionen aufgebaut und dabei jämmerliche Preise erzielt. Nicht besser wie die norddeutschen Unternehmer haben die bayerischen mit der Arbeitskraft gerechnet. Besonders zwei Firmen und zwar in Mitwitz und in Dinkelsbühl sind es, deren Verhalten den Arbeitern gegenüber Ausbeutung genannt werden muß. Allerdings sind an der Ausbeutung auch die Arbeiter nicht schuldlos, weil sie bis jetzt für die Organisation nicht zu gewinnen waren. Daher kommt es, daß die diesjährige (letzte) Forderung der Körbe auf einen noch nie erreichten niedrigen Preis herabgedrückt wurde. Während im Vorjahre noch 4,80 bis 5 Mark für den Korb (Drilling) gezahlt wurde, beträgt der Preis nunmehr in Bayern 3 Mark, in Spandau 3,24, 3,25, 3,50 und die Höchstsumme 3,70 Mark. Dementsprechend ist auch der Arbeitslohn für den Korb gefallen. Gezahlt wurden im Vorjahre noch 3 Mark, 2,80 Mark, 2,60, 2,54 bis 2 Mark. Gegenwärtig haben die Traillsdorfer Kollegen in Bayern den höchsten Lohn für den Korb, nämlich 1,64 Mark. In Michelau werden 1,58, 1,62, in Mitwitz 1,42 und in Dinkelsbühl sogar 1,25 bis 1,30 Mark bezahlt. Dazu tritt der Umstand, daß die Kollegen in Traillsdorf-Schlammersdorf den Preis vertraglich festgelegt haben, während die übrigen Korbmacher keineswegs sicher sind, daß ihnen im Laufe des Jahres wie es in der Regel zu kommen pflegt, nicht noch Abzüge gemacht werden. Betrachtet man den weiteren Umstand, daß die Unternehmer in Michelau für die Spandauer Körbe zum größten Teil 3,70 Mark, gegenüber 3,25 Mark in Traillsdorf, bekommen, dann erst weiß man den Unterschied zwischen dem Lohn und dem Wert der Organisation zu schätzen. Bedauerlich ist es, wenn man angesichts solcher Zustände bei den Korbmachern eine vollständige Gleichgültigkeit der Organisation gegenüber antreibt. Es scheint, als wäre der größte Teil der Korbmacher gegen jede Verhängung des Lohnes und Beschränkung des Arbeiterrechtes abgestumpft. Es ist begreiflich. Seit Jahrzehnten werden die Arbeiter in ihrem Verdienst gedrückt, ohne dagegen das geringste zu unternehmen. Dadurch und durch die gegenseitige Konkurrenz sind die Arbeitgeber allmächtig geworden. Sie haben keine Organisation, und die Arbeiter sagen sich: Das wurde in Mitwitz bewiesen. Der sozialdemokratische Holzarbeiterverband hat hier nach größter Anstrengung 60 Mitglieder gewonnen. Das war der Firma Stoll und Lauterbach die sich allmächtig dünkt, nicht ausweichen, und schon in kurzer Zeit gelang es ihr durch Drohungen und andere nicht sanftere Mittel, die Organisation zu zerschlagen. Sehr müssen die Arbeiter wieder noch Belieben der Firma frunden. In Dinkelsbühl führt die Firma Schwarz ebenfalls ein strenges Regime. Sie duldet auch keine Organisation und sonderbarer Weise finden die Arbeiter nicht den Mut, ihr gesetzlich gewährtes Koalitionsrecht zu pflegen. In Michelau, wo die Kollegen gewiß hart genug wären, sich zu organisieren, scheitert jeder Versuch, die Organisation einzuführen an der Gleichgültigkeit und dem Mangel an Opferwilligkeit derselben. Wie lang dieser Zustand dauern wird, ist nicht leicht zu beurteilen, scheinbar muß es den Korbmachern in Michelau noch schlechter ergehen, ehe sie den Wert der Organisation erkennen. Demgegenüber zeigen die in anderen Verbänden organisierten Kollegen in der Hamburger Bewegung wie ein Fels im weiten Meer hervor. Der Organisationsgedanke hat hier feste Wurzel gefaßt. Die Kollegen von Traillsdorf und in Schlammersdorf haben einen Kampfesmut und Disziplin während des Streiks gezeigt, der für die gesamten Korbmacher als Beispiel gelten kann. Sie haben damit bewiesen, daß Einigkeit und Opferwilligkeit auch unter den Korbmachern zu finden ist, nur müssen sich Männer finden, die festen Willen besitzen, ihre Existenz zu haben. Wenn auch für die diesmalige Geschloßkorb-Kampagne nicht mehr viel zu bessern ist, so wollen wir gewappnet da stehen, wenn sie wieder kommt. Wird dieser Gedanke allseitig Verbreitung finden, dann ist der Preisdrucker in der Geschloßkorbfabrikation in der Zukunft ein Dorn im Auge.

Gewerkschaftliches.

Vom „wirklich neutralen“ Buchdruckerverband. Einen außerordentlich lehrreichen Beitrag zu der gerechten und neutralen Haltung des Buchdruckerverbandes bildet das folgende Vorkommnis. Seit Jahren war im Westen Deutschlands die treueste Stütze des Verbandes der sogenannte „Heinrich vom Rhein“. Unter besagtem Pseudonym präferierte sich im „Korrespondent“ ein gar sonderbarer Kauz: ein Mitglied des Buchdruckerverbandes, der nach seinen eigenen Darlegungen Christ, Sozialist, Arbeiter und Gesellenvereinsmitglied, sozialistischer Gewerkschaftler, Zentrumsanhänger und noch weiteres mehr war. Da er sich in seiner Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften sehr demagogischer Mittel bediente, klopfte man ihm zeitweise gehörig auf die Finger und ließ ihn im übrigen als ein „Original“ gelten, in dessen Denkweise die sattem genden Greuel der Verwüstung angerichtet hatte. Doch es kam noch schöner. Bei den in neuerer Zeit geführten Kämpfen um die Organisationsform für die Eisenbahner und Arbeiter wiesen deutliche Spuren im Lager des Herrn Peter Holz darauf hin, daß obiger „Heinrich vom Rhein“ seine Finger auf jener Seite im Spiele hatte. Es währte auch nicht lange und der buchdruckerliche „Eisenbahner“ war entlarvt. Noch mehr als das! Entlarvt als ein Mensch, der aus fanatischem Haß gegen die christlichen Gewerkschaften nicht vor der Anwendung der denkbar niedrigsten Mittel im Meinungskampfe zurückschreckte, als ein Mensch, der heute das, morgen das Gegenteil vertrat.

So brachte es dieser „vielseitige“ Journalist fertig, im „Korrespondent“ von „der sittlichen Pflicht, daß alle organisierten Arbeiter zusammenstehen müssen, um sich und die sonstigen Brüder zu stützen“ zu schreiben. Dagegen im Holz'schen Eisenbahnerorgan suchte er die Eisenbahner von dem Anschluß an die christlichen Gewerkschaften abzuhalten. „Das Hemd steht uns näher wie der Rock! Also behalten wir hübsch unsere Klamotten!“ Also ließ sich dieser konsequente Herr dort vernehmen.

Weiter verteidigt er im „Korrespondent“ den Streik und seine Bedürfnisse, während er im Holz'schen Organ jammert über „jenes scharfe, zweischneidige Schwert, daß nur roheste Klassenkämpfpolitik will“, — trotzdem für die Eisenbahner diese Frage längst erledigt war. Im „Korrespondent“ ließ sich „Heinrich“ dahin vernehmen: „Wer heute nicht etwas radikal zu operieren versteht, der befindet sich auf dem Holzwege“. Dagegen schwärzt er im Holz'schen Organ die christlichen Gewerkschaften an, dort hält er es für kindisch: „Ich halte die christlichen Gewerkschaften für noch schlimmer als die sog. freien Gewerkschaften“.

Endlich noch ein sehr bezeichnendes Heldentat: Im „Korrespondent“ vergießt der mitleidvolle „Heinrich“ Tränen des Mitleids über die armen Verbandskollegen, die „ein gültiges Geschick an die Leitung unseres Verbandskörpers berief, die wohl alle von dem Umbau ein trauriges Stiefpfeifen können“. Dabei höhnt derselbe Mensch im Holz'schen Organ über die — allerdings christlichen — Agitatoren, „von denen beileibe keiner von den sauer verdienten Groschen des armen Mannes lebt“.

Nach diesen Stichproben von dem Charakter eines „Ehrenmannes“, die noch beliebig vermehrt werden könnten, ist der „Heinrich vom Rhein“ alias Verbandsmitglied Heinrich Schneider genügend charakterisiert. Dieser Mann ist der „Organisation von Belust“ wirklich zu gönnen. Und da behauptet noch einer, daß der Buchdruckerverband keine „grundgesetzlichen“ Männer erzieht! Aber etwas anders! Schon seit längerer Zeit werden solche Mitglieder des Buchdruckerverbandes, die sich irgendwie für christliche und gegen Organisationen, die der sozialdemokratischen Generalkommission angeschlossen sind, ausgeschlossen. Der Verband sucht auch mit diesen Maßnahmen zu beweisen, daß das Gerübe über keine angebliche Neutralität eitel Humbug ist. Nun gut! Aber gilt denn zweierlei Recht im Buchdruckerverband? Hat man dort eine Moral mit doppeltem Boden? Jene Mitglieder wurden ausgeschlossen. Von Maßnahmen gegen den berühmten „Heinrich“ hört man nichts, trotzdem derselbe in Wort und Schrift für den Triener Eisenbahnerverband, der ja auch eine christlich-nationalistische Organisation sein will, eintritt, trotzdem ein roter Eisenbahnerverband ebenfalls der Generalkommission angeschlossen ist und trotzdem das Organ dieses letzteren in Verbindung mit anderen sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganen den Triener Verband und seine Leitung als vollständig forumpiert darstellten. Also „Heinrich vom Rhein“ macht sich fortgesetzt des Deliktes schuldig, um dessen andere Mitglieder aus dem Verband ausgeschlossen worden sind. Und in diesem Falle rührt derselbe Buchdruckerverband keinen Finger!

Da haben wir die berühmte „Neutralität“ des Buchdruckerverbandes in ihrer ganzen Größe! Wir beneiden nur den Verband um seinen Makeltraben „Heinrich“ nicht im allermindesten — im Gegenteil! Nur wollen wir feststellen, daß dieser Mann ruhig gegen das verfahren kann, was bisher man im Verband als „Grundgesetz“ behandelt hat, auf Grund dessen andere Mitglieder ausgeschlossen wurden. Warum diese doppelte Moral? „Heinrich“ hat immer tapfer Gift und Galle gegen die christlichen Gewerkschaften gespiesen und mit diesem guten Werk hat er vielleicht keine Sünden gegen die „grundgesetzliche“ Stellung des Verbandes in dieser Frage gesühnt. Auf dieses zweideutige Verhalten des Verbandes kann gar nicht so ganz hingewiesen werden.

Nach ein! Das Verbandsmitglied Schneider redet den Triener Eisenbahner vor, von dem an die Gesamtbewegung zu entscheidenden Gesch werden ausschließlich von der letzteren Beamte hergeleitet. Nach dieser Logik würden von den an

8000 Mt., die der Verband an die Generalkommission führt, von dieser 4 Beamte freigestellt. Sozialdemokratische Beamte von „neutralem“ Gelbe! Nun „Heinrich“ muß ja wissen. Bei jeder Gelegenheit aber werden wir „Organisation von Belust“ diesen sauberen Ehrenmann empfehlende Erinnerung bringen.

Tarifberatungen im Schneidergewerbe. Im Schneidergewerbe haben die in früheren Jahren alljährlich zur Frühjahrssaison einsetzenden Lohnbewegungen, die meist zu Streiks und in den Jahren 1905 und 1907 zu größeren Ausperrungen durch den Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe geführt haben, den Anstoß zu Vereinbarungen zwischen den im Gewerbe bestehenden Berufsorganisationen gegeben, die u. a. bestimmen, daß, ehe Streiks und Ausperrungen verhängt werden, die Hauptvorstände der betracht kommenden Organisationen zusammenzutreten und versuchen, die Differenzen in gemeinsamer Beratung auf friedlichem Wege zu schlichten. Man ließ sich bei Schaffung dieser Einrichtung von dem ganz richtigen Gedanken, den christlichen Gewerkschaften von ihrer Entstehung an vertreten haben, leiten, daß auf dem Boden der gegenseitigen Anerkennung der Gleichberechtigung ein friedlicher Ausgleich der beider Teile, Arbeitgeber und -nehmer gleichmäßig beruhigend Fragen möglich sein kann, wenn die interessierten Verbände die Verständigung über strittige Fragen rechtzeitig suchen. Diese Vereinbarung hat, nachdem sie zwei Jahre besteht, in sie gesetzte Erwartung erfüllt. Schon im vorigen Jahre konnten auf Grund dieses Abkommens Störungen im Schneidergewerbe abgewendet werden; die Hauptbelastungsprobe ab hatte das Abkommen in diesem Jahre zu bestehen, wo die Lohnbewegungen infolge Ablaufens vieler Tarife und des Bestrebens der Arbeiter, in zahlreichen kleineren Orten tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse herbeizuführen, einen größeren Umfang angenommen hatten und durch die wirtschaftliche Depression ungünstig beeinflusst waren.

Die örtlichen Verhandlungen der beiden Parteien führten nur in wenigen Orten zu einer Einigung und mußten 27 Orte vor das Forum der Hauptvorstände verwiesen werden. Die Schlichtungsversuche der Hauptvorstände fanden vom 20. bis 22. März in Frankfurt a. M. statt. Die dabei betracht kommenden Orte hatten insgesamt 119 Vertreter entsendet und zwar 48 Arbeitgeber und 71 Arbeitnehmer. Die einzigen Ausnahmen, wo es sich nur um geringfügige Differenzen handelte, verfügten die Hauptvorstände, daß die örtlichen Vertreter die am Ort resultatlos verlaufenen Verhandlungen aufnehmen und diejenigen Punkte, über die sich die Parteien nicht einigen konnten, als strittig der Hauptvorständen zur endgültigen Entscheidung vorlegten. Die Parteien gaben sich in anbeacht des Ernstes der Situation, die redlichste Mühe einander näher zu kommen, was ihnen auch zum größten Teil gelungen ist. Wohl gab es für die Hauptvorstände mit Ausnahme von Hannover, wo die Parteien eine vollständige Einigung erzielten, Differenzpunkte, über die sich die Parteien nicht einigen konnten, durch Schiedspruch zu schlichten, was auch in allen Fällen gelungen ist, so daß das Schneidergewerbe auch in diesem Jahre von wirtschaftlichen Störungen verschont bleibt.

Fachtechnischer und sozialer Fragekasten.

In diese Rubrik werden Anfragen und Antworten fachtechnischer und sozialer Art der Verbandsmitglieder ausgenommen. Von den Kollegen Auskunft der genannten Art wünscht oder bezügliche Antworten zu geben in der Lage ist, benutze Fragekasten.

Antwort 10: Wenn das Messing mit Metallad dem Polieren angestrichen und nach dem Polieren wieder mit Kreide gepulvert wird, dann kann es gehen. Garantiert kann ich dabei jedoch nicht übernehmen.

Anmerkung der Redaktion. In der Regel werden die gestellten Fragen 8 oder 14 Tage nach Bekanntgabe beantwortet und bitten wir die fragenden wie antwortenden Kollegen, sich möglichst kurze in der Fassung zu befehligen.

Briefkasten.

Von Nr. 13 des „Holzarbeiter“ sind noch eine große Zahl Exemplare vorhanden. Zu einer erfolgversprechenden Agitation kann die Nummer in jeder gewünschten Anzahl gratis nachbestellt werden.

Mehrere Zahlstellenberichte mußten für die nächste Nummer zurückbleiben.

Kollege Ed. Cafaretti, früher in Ding a. Rh., wird bitten seine Adresse der Lokalverwaltung Köln mitzuteilen.

Mehrere tüchtige Möbelschreiner sowie ein tüchtiger Bandsägen- und Tischschneider, bei gutem Lohn sofort gesucht.

Kunstschleiferei Worpaswede Larmstedt b. Bremen. Auskunft erteilt auch der Vorsitzende der Zahlstelle des Verbandes, Kollege G. Hillermann, Schreiner, Larmstedt.

Tapezierer! Tüchtige Gehülften werden anbauern gesucht. Verbands-Arbeitsnachweis für Tapezierer, Postierer und Dekorateur. Köln, Palmstraße 14, Telefon 3210.

Tüchtige Tischler auf Eichenmöbel, für dauernd gesucht. Ludwig Brodmann, Tischlermeister, Lengerich i. Westf.

Tüchtige Möbeltischler und saubere Polierer auf bessere furnierte Möbel sofort gesucht. Boglind. Möbelfabrik und Kunstschleiferei, Bremen.